

**ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2018
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Salzgitter AG
gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Bei der Salzgitter AG wurde 2018 und wird derzeit sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ entsprochen mit Ausnahme der 2017 neuen Empfehlung, dass die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll (Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 DCGK).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 die Absicht beschlossen, die laufenden Vorstandsanstellungsverträge im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern mit Wirkung ab 2019 dahingehend umzustellen, dass die Bemessungsgrundlage der Bestandteile der variablen Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen ist.

Salzgitter, 6. Dezember 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand